

# STADT LAUBACH

DER MAGISTRAT

## Aktenvermerk

<b>Az.:</b> 131.31	Laubach, 17.09.2012
<b>Maßnahmenkatalog des Technischen Prüfdienstes</b> <b>Betreff:</b> hier: Begehung der Feuerwehrgerätehäuser in der Großgemeinde Laubach	
<b>Ort:</b> Gonterskirchen, Wetterfeld, Röhthges, Münster, Lauter	<b>Datum:</b> 05.09.2012
<b>Beginn:</b> 14.00 Uhr	<b>Ende:</b> 17.00 Uhr
<b>Teilnehmer:</b> -Herr SBI Sussmann -Herr Högel -Herr Bouda -Frau Kempf	<b>Verteiler:</b> -Herrn Bgm. Klug z. K. -Herrn SBI Sussmann z. K. -Herrn Högel z. K. -Magistrat z. K. -z. d. A.

Bei der o. g. Ortsbegehung wurden einzelne Feuerwehrgerätehäuser in der Großgemeinde auf Grundlage des Maßnahmenkataloges des Technischen Prüfdienstes aus dem Jahr 2008 in Augenschein genommen. Die Feuerwehrgerätehäuser Altenhain, Freienseen, Ruppertsburg sind mängelfrei. Betreffend des Gerätehauses in der Kernstadt wurden erste Mittel in den Haushalt 2013 aufgenommen. Das Büro K-Plan aus Siegen soll die Wirtschaftlichkeit bzw. Erweiterung im Bestand / Neubau überprüfen. Hierzu erfolgte bereits ein erster Ortstermin am 09.08.2012.

### **Feuerwehrgerätehaus Gonterskirchen**

#### **Aufgeführter Mangel im Maßnahmenkatalog:**

Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinte entspricht nicht den Anforderungen der Informationsschrift / Sicherheit im Feuerwehrhaus (GUV-I 8554).

#### **Vorschlag zur Behebung des Mangels:**

Anbau einer Fahrzeughalle an das bestehende Feuerwehrgerätehaus für 1 Einsatzfahrzeug (10,00 m x 5,00 m) bzw. Erwerb des Nachbargrundstücks zwecks späterer Errichtung einer Fahrzeughalle (analog Kernstadt). Hierzu will die Feuerwehr als Ortsansässige (evtl. Herr Lutz) die Grundstückseigentümer (Hampel, Emma, Rödgener Straße 11, 35394 Gießen) ansprechen.

### **Feuerwehrgerätehaus Wetterfeld**

#### **Aufgeführter Mangel im Maßnahmenkatalog:**

Schlauchturm: Die Aufstiegsvorrichtung entspricht nicht der GUV-V D 36 (Rückenschutz). Ferner sind die Gerätschaften aus dem Bodenbereich des Schlauchturms zu entfernen, falls der Trockenturm weiter als solcher benutzt wird. Die Beschilderung zum Schlauchtrockenturm ist nicht vorhanden. „Zutritt für

Unbefugte verboten“. „Schutzhelm tragen“, Nicht unter schwebende Lasten treten“, „Warnung vor schwebender Last“ (GUV-V A8).

Die Spinte der Jugendfeuerwehr sind aus der Fahrzeughalle zu entfernen und in die Umkleide zu integrieren.

#### **Vorschlag zur Behebung des Mangels:**

In Absprache mit Herrn SBI Sussmann kann der Schlauchturm geschlossen und außer Betrieb genommen werden. Die nassen Einsatzschläuche können zukünftig im Feuerwehrgerätehaus Laubach (Schlauchtrockenanlage) trocknen.

Der vorhandene Getränkeautomat in der Umkleide der Einsatzkräfte soll an anderer Stelle (Schulungsraum) untergebracht werden. Im Gegenzug sollen an dieser Stelle 5 Halbspinte für die Jugendfeuerwehr angeschafft und aufgestellt werden. Mittel hierfür sollen im HH 2013 (Budget Högel) eingestellt werden.

#### **Feuerwehrgerätehaus Röhthges:**

##### **Aufgeführter Mangel im Maßnahmenkatalog:**

Schlauchturm: Die Aufstiegsvorrichtung entspricht nicht der GUV-V D 36 (Rückenschutz). Die Seilendverbindung ist mit mind. 3 Sicherungsklemmen auszuführen.

Die Beschilderung zum Schlauchtrockenturm ist nicht vorhanden. „Zutritt für Unbefugte verboten“. „Schutzhelm tragen“, Nicht unter schwebende Lasten treten“, „Warnung vor schwebender Last“ (GUV-V A8)

Die Unterbringung der Einsatzkleidung entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus (GUV-I 8554). Es werden die nach UVV Feuerwehren § 4 Abs. 2 vorgeschriebenen Verkehrswege nicht eingehalten. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen ist gemäß DIN 14092-1 erforderlich.

#### **Vorschlag zur Behebung des Mangels:**

In Absprache mit Herrn SBI Sussmann kann der Schlauchturm geschlossen und außer Betrieb genommen werden. Die nassen Einsatzschläuche können zukünftig im Feuerwehrgerätehaus Laubach (Schlauchtrockenanlage) trocknen.

Nach eingehender Prüfung ist eine Erweiterung im Bestand nicht realisierbar. Zur Abhilfe der Problematik wäre der Neubau einer Fahrzeughalle in Fertigbauweise, 1 Stellplatz, (analog Kernstadt) an einer gegenüberliegenden Stelle oder neben dem Gerätehaus denkbar.

Durch die damit gewonnene Fläche im Bestand können weitere Umkleideräume geschaffen werden. Hierzu wird die Feuerwehr als Ortsansässige (evtl. Herr Hofmann) die Grundstückseigentümer ansprechen.

#### **Feuerwehrgerätehaus Münster:**

##### **Aufgeführter Mangel im Maßnahmenkatalog:**

Die Unterbringung der Einsatzkleidung entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus (GUV-I 8554). Es werden die nach UVV Feuerwehren § 4 Abs. 2 vorgeschriebenen Verkehrswege nicht eingehalten.

Nach Aussage des SBI Sussmann wird die Anschaffung eines zweiten Einsatzfahrzeuges notwendig.

**Behebung des Mangels (Unterbringung Einsatzkleidung) ist bereits erledigt:**

Das ehemalige Schlachthaus im Dorfgemeinschaftshaus Münster wurde der Feuerwehr im Jahr 2011 der Verfügung gestellt. Dieser Raum soll zur Unterbringung der Einsatzkleidung umfunktioniert werden.

**Vorschlag zur Realisierung des Stellplatzes für die Anschaffung eines zweiten Fahrzeuges:**

Durch die notwendige Anschaffung eines zweiten Einsatzfahrzeuges muss ein weiterer Stellplatz neben der vorhandenen Fahrzeughalle eingerichtet werden (Prüfung des vorhandenen Kanals und Abstand zum bestehenden Stromhäuschen (OVAG) auf der vorgesehenen Fläche). Die Bauverwaltung wird hierzu die OVAG anschreiben.

**Feuerwehrgerätehaus Lauter:**

**Aufgeführter Mangel im Maßnahmenkatalog:**

Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinte entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus (GUV-I 8554).

**Vorschlag zur Behebung des Mangels:**

**Variante 1:**

Neubau an die vorhandene Fahrzeughalle (südlich) zur Schaffung eines Stellplatzes (Größe 4,00 m x 7,00 m). Durch den Neubau ergibt sich die Möglichkeit im vorhandenen Fahrzeughallenbereich zusätzliche Umkleideräume zu schaffen. Die hierzu notwendige Grenzbebauung wird mit der Bauaufsicht durch die Bauverwaltung abgestimmt.

**Variante 2:**

Anbau an das Feuerwehrgebäude (nördlich) im Eingangsbereich zur Einrichtung von Umkleideräumen. Die Alternative könnte im Falle von gesetzlichen Schwierigkeiten (z. B. Grenzbebauung) umgesetzt werden.

**Resümee:**

Nach dem Vorliegen aller Ergebnisse kann eine Kostenschätzung durch die Bauverwaltung erfolgen. Im Vorgriff aller Ergebnisse werden die Maßnahmen in der Brandschutzkommission beraten.

gez. Kempf

**Anlage**

Maßnahmenkatalog